

Politik der Verelendung – 30% Kürzung bei Hartz IV

Die „Fünf Weisen“ wollen mit einem Kombilohn ein kleines Jobwunder erreichen: „Das heißt, die Zunahme der Beschäftigung bewegt sich dann in der Größenordnung von 350.000 Personen“, heißt es im Sondergutachten des Sachverständigenrates der Bundesregierung, das Freitag dem Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) übergeben werden soll. Als „Kernstück“ des Vorschlages soll „beim Arbeitslosengeld II der Regelsatz für erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft um 30% abgesenkt“ werden, um die „Attraktivität“ der Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich zu erhöhen.

Wie es in der vorläufigen Fassung des Gutachten heißt: Statt 345 Euro ALG II künftig nur noch 241,50 Euro. Der Vorschlag, den der Sachverständigenrat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums entwickelt wurde besteht aus drei „Modulen“. Zunächst wird eine „Geringfügigkeitsschwelle“ bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten von 200 Euro eingeführt. Wer bis zu 200 Euro verdient, muss diese voll mit dem Arbeitslosengeld II verrechnen. Wer mehr verdient, soll höhere Freigrenzen als derzeit erhalten. ZIEL: Statt Mini-Jobs, die sich „nur selten als Brücke in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis erwiesen haben“, solle so die Förderung auf andere Beschäftigung konzentriert werden. Auf die bisherige Höhe kommt derjenige, der eine Arbeitsgelegenheit auf dem zweiten Arbeitsmarkt annimmt.

(Quelle Oldenburger Nordwestzeitung, v. 6.9.2006)

Am Schluss käme heraus: 350.000 Menschen hätten einen Minijob, um die durch die 30% Kürzungen entstandene Lücke zu schließen – alle anderen stünden da mit einem Hungerlohn. Die Verelendung von Millionen Menschen und ihrer Familien wäre vorprogrammiert!